

**Staatskanzlei**

*Information*

*Rathaus*

*4509 Solothurn*

*Telefon 032 627 20 70*

*Telefax 032 627 22 75*

*kanzlei@sk.so.ch*

## **Medienmitteilung**

### **Spezielle Förderung mit flexiblem Pensenpool für Solothurner Schulen**

**Solothurn, 15. September 2010 - Der Regierungsrat hat die Rahmenbedingungen für die Spezielle Förderung festgelegt. Neu erhalten die Schulen gemäss Schulgrösse und Bedarf einen Pensenpool für diesen Unterricht. Damit können sie selbständig, rasch und unbürokratisch auf lokale Bedürfnisse reagieren.**

In Übereinstimmung mit der Bundesgesetzgebung, beinhaltet das 2007 revidierte Volksschulgesetz den Grundsatz der integrativen Förderung. Das heisst, Schülerinnen und Schüler mit besonderem pädagogischen Förderbedarf sollen – in der Regelklasse integriert – zusätzlich unterstützt und begleitet werden. Mit einer Anpassung der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz hat der Regierungsrat dazu nun die Rahmenbedingungen festgesetzt.

### **Spezielle Förderung in der Regelklasse**

Jede Schule erhält gemäss Schüleranzahl und lokalem Bedarf Lektionen für die Spezielle Förderung zugeteilt, welche sie selbständig bedarfsgerecht einsetzen können. Dieser Förderunterricht wird durch spezialisierte Fachpersonen erteilt, die so die

Klassenlehrpersonen in ihrer Arbeit unterstützen. Die Koordination der Fördermassnahmen und der Zusammenarbeit liegt in der Verantwortung der schulischen Heilpädagogen (Förderlehrpersonen). Die Besoldungskosten dieser speziellen Fördermassnahmen tragen Kanton und Gemeinden gemeinsam, gemäss ordentlichem Verteilungsschlüssel der Lehrerbessoldungen.

### **Regionale Kleinklasse**

Die regionale Kleinklasse besteht für Schüler und Schülerinnen, die vorübergehend einen anderen Schulrahmen benötigen als die Regelschule. Die Zeit in der Kleinklasse dient hier entweder der Vorbereitung der späteren Reintegration in die Regelklasse oder einer Zuweisung in eine sonderpädagogische Einrichtung. Die Personalkosten für diese Klassen trägt der Kanton.

### **Schrittweise Aufhebung der kommunalen Einführungs- und Kleinklassen bis 2014**

Mit der Einführung der Speziellen Förderung und der regionalen Kleinklassen werden die bisherigen Einführungs- und Kleinklassen obsolet. Diese Überführung von der alten in die neue Struktur erfordert Zeit, um die Schulen weder in personeller, noch in organisatorischer Hinsicht zu überfordern. Die neue Struktur kann deshalb in den Gemeinden mit drei zeitlichen Schritten bis zum 1. August 2014 für alle Schulstufen der Volksschule eingeführt werden.

### **Rechtliche Verankerung auch ohne allgemeinen Konsens**

Der Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO) forderte im Juni mit einer Petition mehr Förderlektionen als im Rahmen des Projektes beschlossen wurden. Diese Intervention führte zu einer Überprüfung und zu einer Anhebung der Lektio-nenzahl, die den LSO jedoch nicht zufrieden stellte. Trotz grundsätzlicher Zustimmung zur Umsetzung der Speziellen Förderung, hat der LSO die Mitarbeit in der Projektorganisation deshalb eingestellt. Für die Schlussphase des Projektes konnte somit kein allgemeiner Konsens erzielt werden. Bildungs- und Kulturdirektor Klaus

Fischer hat die vom Regierungsrat beschlossenen neuen Rahmenbedingungen am heutigen Lehrertag in Olten der Lehrerschaft vorgestellt.

Diese Änderung der Vollzugverordnung zum Volksschulgesetz setzt die Spezielle Förderung per 1. August 2011 um. Damit wird es den Gemeinden möglich, rechtzeitig und auf gesicherten rechtlichen Grundlagen ihre Schul- und Budgetplanung ab dem Schuljahr 2011/2012 vorzunehmen.

### **Weitere Auskünfte erteilen**

Klaus Fischer, Regierungsrat, Vorsteher DBK, Tel. 032 627 29 04

Andreas Walter, Vorsteher Amt für Volksschule und Kindergarten,

Tel. 079 449 9124